

Rezeptabrechnung

- Info-Direkt: Versendung Ihrer Abrechnung an den Steuerberater

Produkte & Services

- Mit himiDialog ab sofort Hilfsmittel einfach abrechnen

News

- Inkontinenzprodukte Knappschaft: Kündigung der Vereinbarung zum 31.10.2014

Den Nerv getroffen

„Mit scanDialog haben Sie unseren Nerv getroffen“, war eine von vielen positiven Reaktionen auf das Produkt. Darüber freuen wir uns natürlich sehr, weil uns genau das am Herzen liegt: Innovative Produkte und Services zu entwickeln, die Ihnen die Arbeit erleichtern.

Wie aktuell bei der Hilfsmittelabrechnung: Immer mehr Rezepte müssen nach § 302 abgerechnet werden, was häufig Probleme bereitet. Denn die Hilfsmittelabrechnung ist geprägt von einem Vertrags-Wirrwarr, der nur schwer zu überblicken ist. Genau hier setzt unsere neues Produkt-Highlight himiDialog an und liefert Ihnen schnell und zuverlässig alle Fakten, die Sie brauchen.

Ob scanDialog, himiDialog, ekvDialog, Retax-Online und all unsere anderen Serviceleistungen – es ist interessant zu sehen, wie eine Serviceleistung durch die Andere ergänzt wird und sich so zum großen Ganzen vereint. Wir werden auch weiterhin stets daran arbeiten, Sie bei Ihrer Arbeit in der Apotheke bestmöglich zu unterstützen – Hand drauf!

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist



»Hilfsmittel? Für meine Apotheke eine leichte Aufgabe!«

himiDialog

himiDialog:

Hilfsmittel einfach abrechnen

himiDialog, die Marktneuheit der ALG, gibt Ihnen endlich die notwendige Sicherheit bei der Abgabe von Hilfsmitteln und entlastet Sie spürbar:

Ganz einfach. Ganz schnell. Ganz sicher. Ganz offen.

Durch die Adhoc-Prüfung haben Sie schon während des Kundengesprächs alle wichtigen Informationen zur Hilfsmittel-Abgabe inklusive des richtigen Preises sofort parat, im elektronischen Vertragsarchiv haben Sie alle relevanten Vertragsunterlagen jederzeit komfortabel im Zugriff.

Zusätzliche Hilfsmittelprüfungen bieten Ihnen ein Plus an Sicherheit und schützen Sie vor Abgabefehlern und späteren Retaxationen. Mit himiDialog wird jeder Ihrer Mitarbeiter zum Hilfsmittelexperten und kann Kundenfragen kompetent beantworten.

Dabei bietet Ihnen himiDialog alle Vorteile einer modernen Online-Lösung: Sie können zu jeder Zeit an jedem Ort mit himiDialog arbeiten – völlig unabhängig davon, welches Warenwirtschaftssystem Sie in Ihrer Apotheke einsetzen.

himiDialog – einfacher geht Hilfsmittel nicht.

So erreichen Sie das ALG-Apotheken- Serviceteam:

(023 63) 3 63-1 11

Info-Direkt:

Ihre Abrechnung für den Steuerberater

» Info-Direkt

Immer bestens informiert.

Steuerbüros bevorzugen in der Regel den Empfang Ihrer Monatsabrechnung via E-Mail.

Mit Info-Direkt ist es ganz einfach diesem Wunsch zu entsprechen:

Legen sie in apothekenOnline unter dem Punkt „Info-Direkt“ einfach eine Benachrichtigung an, in der Sie die E-Mail Adresse des Steuerberaters und als Art „E-Mail mit Anhang“ angeben. Speichern sie diese Angaben ab, erhält

ihr Steuerberater von uns an die angegebene E-Mail Adresse einen Aktivierungscode, den er Ihnen – am besten telefonisch – mitteilen muss. Dieser wird in das vorgesehene Feld eingetragen, der Auftrag wird aktiviert und Ihr Steuerberater erhält monatlich per Mail die aktuelle Abrechnung Ihrer Apotheke.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen unser ApothekenServiceteam unter (0 23 63) 3 63 1 11 gerne zur Verfügung.

Für Apotheken in Westfalen-Lippe:

Inkontinenzprodukte Knappschafft

Die Knappschafft hat die Vereinbarung über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzprodukten zum 31. Oktober 2014 gekündigt (gilt nur für Apotheken aus Westfalen-Lippe). Es konnte allerdings eine Übergangsregelung insofern getroffen werden, als das die bisherigen Regelungen einstweilen Gültigkeit behalten, jedoch mit einer geänderten monatlichen Pauschale von brutto 24,99 € abgerechnet wird.

Erteilte Genehmigungen behalten bis zum Ablauf des Genehmigungszeitraums ihre Gültigkeit, die Abrechnung muss allerdings ab November zu den neuen Konditionen erfolgen.

WICHTIG:

Die Abrechnungsmonate für die Inkontinenzversorgung bleiben Januar, April, Juli, Oktober!

Weiterhin gilt, dass dem Versicherten auf Grundlage des ermittelten Bedarfs zumindest eine zuzahlungsfreie Versorgung angeboten werden muss. Eine Aufzahlung des Versicherten ist möglich, falls dieser eine über das Maß des Notwendigen hinausgehende Versorgung wünscht. Dies muss vom Versicherten schriftlich erklärt werden.

Immer wieder wichtig:

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Immer wieder erreichen uns Fragen zur Abrechnung von Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch, die uns zeigen, wie viel Informationsbedarf es auf diesem Gebiet noch gibt.

Zu den Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch (Produktgruppe 54) gehören:

- 54.45.01.0 Saugende Bettschutzeinlagen, Einmalgebrauch, verschiedene Größen
- 54.99.01.0 Fingerlinge
- 54.99.01.1 Einmalhandschuhe
- 54.99.01.2 Mundschutz
- 54.99.01.3 Schutzschürzen
- 54.99.02.0 Desinfektionsmittel

Hier wird kein Muster 16 Rezept vom Arzt benötigt. Es wird lediglich mit dem Formular für die Abrechnung von Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch abgerechnet.

Dieses Formular, die sog. „Anlage 2“ ist auf www.algonline.eu unter dem Webcode 5451 als Word-Datei abgespeichert, so dass es hier bestenfalls schon maschinell (und somit gut lesbar) ausgefüllt und ausgedruckt werden kann.

Beachten Sie bitte, dass hier nur ein Höchstgesamtbetrag von 31,00 € abgerechnet werden darf und der Patient oder dessen Vertretung den Empfang der Hilfsmittel, so wie zugehörige Belehrung quittieren muss.

Die Anlage 4 dient zum Antrag auf Genehmigung bei der Krankenkasse und muss nicht bei jeder Kasse mit eingereicht werden. Hier ist es allerdings wichtig, diese Anlage in der Apotheke zu archivieren um sie auf Nachfrage der Kasse vorlegen zu können.

Musterstreitvereinbarung Rabattverträge

Der DAV informiert darüber, dass nun auch die Techniker Krankenkasse (TK) zeitnah die im Zusammenhang mit der Musterstreitvereinbarung stehenden, noch offenen Forderungen absetzen wird. Die betroffenen Apotheken sollen in der 47. Kalenderwoche von der TK diesbezüglich schriftlich informiert werden.

Die Techniker Krankenkasse hat weiterhin mitgeteilt, dass für die zum 1. November 2014 in Kraft tretenden Rabattverträgen eine einmonatige Friedenszeit gilt. Im Zeitraum vom 1. bis 30. November 2014 wird demnach bei unvollständiger Umsetzung der neuen Rabattverträge keine Retaxation durch die TK vorgenommen.

Kündigung der Produktgruppe PG 15

Die Barmer GEK hat die in Anlage 1 und Anlage 4 Teil 2 für den Produktbereich PG 15 Inkontinenzhilfen (ableitende Inkontinenz) aus dem vdek-Hilfsmittellieferungsvertrag zum 31. Dezember 2014 gekündigt.

Ab 1. Januar 2015 dürfen Versicherte der Barmer GEK deshalb nicht mehr auf Grundlage des vdek-Hilfsmittellieferungsvertrages mit ableitenden Inkontinenzhilfsmitteln der PG 15 versorgt werden.

Die Änderungen werden im ABDA-Artikelstamm plus V hinterlegt.



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer
im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH
August-Becker-Straße 10
45711 Datteln
Fon: (0 23 63) 3 63-0
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44
E-Mail: alg@algonline.eu
www.algonline.eu